

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
des Hessischen Landtags
Horst Klee
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ARGE-KG 9

Telefon
069 2197-1384

Frankfurt am Main
03.01.2012

Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen – Drucks. 18/4389

Sehr geehrter Herr Klee,

wir danken Ihnen für die Zusendung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD. Zu dem Entwurf haben wir querschnittartig ausgewählte Mitgliedsunternehmen befragt. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern spricht sich gegen die von der SPD beabsichtigte Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge aus. Bei wiederkehrenden, im Voraus zu entrichtenden Beiträgen, besteht die Gefahr, dass sich die Beiträge zu einem permanent eingesetzten Finanzierungsinstrument der Gemeinden entwickeln. Durch den Vorschlag der SPD, dass eine Gemeinde größere Gebiete festlegen kann, entsteht faktisch eine neue Steuer für Grundstückseigentümer. Die Gemeinden können jedoch die Grundsteuer einsetzen, wenn sie eine Heranziehung aller Grundbesitzer zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beabsichtigen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

gez Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

gez. Dr. Matthias Leder
Federführer Steuern

Anlage

Anlage zur Stellungnahme vom 03.01.2012

Zu § 11a des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben:

Unsere Arbeitsgemeinschaft spricht sich gegen den Vorschlag des Gesetzentwurfs der SPD aus, wiederkehrende Straßenbeiträge für Grundstückseigentümer einzuführen. Wiederkehrende Beiträge, die einen Finanzierungsbedarf auf mehrere Jahre verteilen, reduzieren im Vergleich zum Einmalbeitrag bei Grundstückseigentümern das Gefühl, belastet zu werden. Wiederkehrende Beiträge könnten insoweit von Politikern als willkommenes Instrument herangezogen werden, die Abgabenlast unmerklich zu erhöhen. Ein wiederkehrender jährlicher Beitrag über einen Zeitraum von zehn Jahren in Höhe von zum Beispiel 250 Euro wird als niedrigere Belastung empfunden als ein Einmalbeitrag in Höhe von 2500 Euro. Es ist zu erwarten, dass sich wiederkehrende Beiträge zu einem permanent eingesetzten Finanzierungsinstrument der Gemeinden entwickeln. Für Gemeinden entstünde ein Anreiz, ihren Anteil an der Finanzierung auf das zulässige Minimum abzusenken.

Bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen besteht zudem die Gefahr, dass die Beiträge regelmäßig erhöht werden, aber die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen hinausgezögert oder überhaupt nicht vorgenommen wird. Eine zweckgebundene Verwendung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist nicht zu erwarten.

Der Vorschlag, dass eine Gemeinde größere Gebiete festlegen kann, verteilt die Lasten zwar auf viele Grundstückseigentümer und mindert den individuellen Beitrag. Hierdurch geht aber für den einzelnen Grundbesitzer die (ohnehin schwache) Verbindung zum Gegenwert der Bauleistung verloren. Faktisch entsteht durch die Möglichkeit, sämtliche Straßen einer Gemeinde als Gebiet festzulegen, eine neue Steuer für Grundstückseigentümer. Solange jedoch die Grundsteuer existiert, ist eine weitere Abgabe kaum zu rechtfertigen.

Die Gemeinden können die Grundsteuer einsetzen, wenn sie eine Heranziehung aller Grundstückseigentümer zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beabsichtigen. Dies sollte auch die Regel sein. Gemeinden sollten möglichst auf den Einsatz von zusätzlichen Beiträgen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten verzichten. Insbesondere in ländlichen Gegenden lässt die Ertragskraft der Grundstücke zusätzliche Beiträge nicht zu. Denn in ländlichen Gegenden besteht aktuell die Tendenz, dass Grundstücke überhaupt keine Wertsteigerungen verzeichnen.

Möchte man die Idee wiederkehrender Straßenbeiträge realisieren, so sollte ein anderer Ansatz gewählt werden. Die Gemeinde könnte im Fall einer Baumaßnahme Grundstückseigentümern an Stelle eines hohen einmaligen Beitrags eine mehrjährige Ratenzahlung gestatten. Diese Option würde das den Gesetzentwurf motivierende Problem ebenfalls lösen, ohne einen Anreiz zur Dauerfinanzierung zu setzen und faktisch eine neue Steuer zu schaffen.